

Beitragsordnung Schützenverein Iburg von 1869 e.V. Stand 01.12.2021

1. Kosten und Beiträge

Mitglieder-Jahresbeiträge (inkl. Verbandsgebühr WSB)
Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahre 65,00 €
Einzelmitgliedschaft Schüler / Studenten ab 18 bis 24 Jahre 35,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre 5 €

Familienmitgliedschaften (Voraussetzung gemeinsame Anschrift/Adresse)
Hauptmitglied (Kontoinhaber) 65,00 €
ein Zusatzmitglied Ehe/Lebenspartner 45,00 €

Rentner / Pensionäre
Einzelmitgliedschaft ab 65 Jahre 50,00 €
Familienmitgliedschaften (Voraussetzung gemeinsame Anschrift/Adresse)
Familienmitgliedschaften Hauptmitglied 50,00 €
ein Zusatzmitglied Ehe/Lebenspartner bis 64 Jahre 50,00 €
ein Zusatzmitglied Ehe/Lebenspartner ab 65 Jahre 40,00 €

Schriftverkehr, Einladungen gehen nur an die Adresse des Hauptmitgliedes -
das Mitglied muss die mit Ihm gemeldeten Personen informieren.

Vermietung Schützenhaus (gemäß Vorstandsbeschluss)

01.01.2022 Miete 250,00 € Reinigungskosten 50,00 €
01.01.2023 Miete 300,00 € Reinigungskosten 50,00 €

Getränke müssen über den Lieferanten des Vereins bezogen werden,

2. Regelungen zu Mitgliedsbeiträgen

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Der Jahresbeitrag ist für den Zeitraum 01.12.2021 – 01.12.2024 je zur Hälfte jeweils im Februar und August des lfd. Geschäftsjahres fällig.

Der Beitragseinzug erfolgt ausschließlich durch ein SEPA-Lastschriftmandat.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.

Gebühren und Kosten die durch fehlende Deckung, Anmahnung entstehen, werden durch das Mitglied getragen.

Bei Vereinsaustritt werden der gezahlte Jahresbeitrag, Ersatzleistungen, sonstige Zahlungen nicht zurückerstattet.